

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.:

Rethem (Aller), 24.11.2022
Fachbereich I
Björn Fahrenholz

Drucksache
SG/056/2022/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	28.11.2022					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	08.12.2022					<input type="checkbox"/>

Zustimmungsbeschluss über die Änderung von Satzungen der Kommunal Service Böhmetal gkAöR (KSBt)

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nimmt in der Samtgemeinde Rethem (Aller) die Kommunal Service Böhmetal gkAöR (KSBt) wahr. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist eine von drei Anstaltsträgern der KSBt und muss bei Satzungsänderungen und der Festsetzung neuer Gebührensätze um Zustimmung gebeten werden.

Der Verwaltungsrat der Kommunal Service Böhmetal gkAöR hat in seiner Sitzung am 22.11.2022,

- die Gebührenkalkulationen 2023 für die öffentlichen zentralen Einrichtungen Alt Walsrode, Alt Bomlitz und Rethem (Aller) sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung,
- die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR,
- die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen Abwasserbeseitigung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR

beschlossen und damit die Gebühren für 2023 festgesetzt.

Die Festsetzung von Gebührensätzen und Satzungsänderungen bedürfen gemäß Unternehmenssatzung der Zustimmung der Anstaltsträger.

Die Zustimmung zu den Änderungen wird mit der hier dargelegten Vorlage begehrt.

Die entsprechenden Satzungsänderungen und die Gebührenkalkulation 2023 sind der Anlage zu entnehmen.

Nachrichtlich die Übersicht der Gebührensätze und Kostenveränderungen im Zeitablauf:

	Alt Walsrode			Alt Bomlitz			Rethem	
	Grund- gebühr	Verbrauchs- gebühr pro m ³	Regen- wasser (RW)	Grund- gebühr	Verbrauchs- gebühr pro m ³	Regen- wasser (RW)	Grund- gebühr	Verbrauchs- gebühr pro m ³
2019	60,00 €	2,24 €	0,31 €		3,65 €			4,68 €
2020	75,00 €	2,65 €	0,34 €		3,65 €	0,50 €	75,00 €	4,75 €
2021	75,00 €	2,65 €	0,34 €		3,65 €	0,50 €	75,00 €	4,75 €
2022	75,00 €	2,65 €	0,34 €		5,04 €	0,58 €	75,00 €	4,75 €
2023	75,00 €	2,65 €	0,21 €	75,00 €	5,04 €	0,70 €	75,00 €	5,04 €

Kostenveränderung Schmutzwasser pro Jahr							
Verbrauch gemäß Trinkwasserzähler							
50 m ²	- €	- €		75,00 €	- €	- €	14,50 €
100 m ²	- €	- €		75,00 €	- €	- €	29,00 €
120 m ²	- €	- €		75,00 €	- €	- €	34,00 €
150 m ²	- €	- €		75,00 €	- €	- €	43,50 €

Kostenveränderung Regenwasser pro Jahr							
Angeschlossene bebaute oder versiegelte Fläche							
50 m ²			- 6,50 €			6,00 €	
100 m ²			- 13,00 €			12,00 €	
150 m ²			- 19,50 €			18,00 €	
200 m ²			- 26,00 €			24,00 €	

Nachrichtlich die Erläuterungen zu den Anpassungen zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung:

Zu §§ 1 + 2: Die Regelungen zur Ermittlung des Beitragsmaßstabes Schmutz- und Niederschlagswasser Bomlitz werden auf die Regelungen Walsrode angepasst.

Zu § 3: Die Beitragssätze Bomlitz werden gemäß Beitragskalkulation angepasst.

Zu § 4: Formelle Anpassung

Zu § 5: Der Gebührensatz Walsrode für Niederschlagswasser wird gemäß Kalkulation angepasst.

Zu § 6: Die Regelungen zur Erhebung der Schmutzwassergebühren Bomlitz werden aufgrund der Einführung der Grundgebühr angepasst.

Zu § 7: Die Gebührensätze Bomlitz werden gemäß Kalkulation angepasst.

Zu § 8: Der Gebührensatz Schmutzwasser Rethem wird gemäß Kalkulation angepasst.

Nachrichtlich die Erläuterungen zu den Anpassungen zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Kommunal Service Böhmetal gkAöR über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen:

Zu § 1: Die Gebührensätze werden gemäß Kalkulation angepasst.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt,

- der Gebührenkalkulationen 2023 für die öffentlichen zentralen Einrichtungen Alt Walsrode, Alt Bomlitz und Rethem (Aller) sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung,
- der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung,
- sowie der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen,

zuzustimmen.

Der Kommunal Service Böhmetal gkAöR ist das Ergebnis der Abstimmung mitzuteilen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf zur 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung
- Satzungsentwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Gebührenkalkulation 2023 für die öffentlichen zentralen Einrichtungen Alt Walsrode, Alt Bomlitz und Rethem (Aller) sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI